

Hallenausschreibung für die Fußballjugend im Bezirk Braunschweig gültig ab 01.08.2008

1. Allgemeines

- a) Vereinsturniere sind zwecks Genehmigung 3 Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen KJA/BJA unter Beifügung des Zeitplanes und der Liste der teilnehmenden Mannschaften zu beantragen. – Nach dem Turnier sind Spielplan, Tabellen, Spielberichte an den BJA/KJA zu senden.
- b) Vereinshallenturniere sind so zu legen, daß sie Hallen- und Feldpunktspiele nicht gefährden bzw. verhindern. Eine Absetzung von Punktspielen ist ausgeschlossen.
- c) Für die Turniere sind Schiedsrichter von den jeweiligen Schiedsrichterausschüssen anzufordern und nach den geltenden SR-Sätzen zu bezahlen. Der BJA/KJA kann Ausnahmen zulassen.
- d) An Turnieren können nur Mannschaften teilnehmen, die auch Feldspiele bestreiten. Eine Ausnahme kann der zuständige Jugendausschuß beschließen.
- e) Das Turnier soll unter Berücksichtigung der Anreise, körperlichem und geistigem Leistungsvermögen der Kinder und Erwachsenen höchstens 4 Stunden dauern.
- f) An Turnieren können nur Spieler und Spielerinnen mit gültigem Spielerpaß teilnehmen.
- g) Die Paßkontrolle führt bei Turnieren die Turnierleitung, bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften eine vom BJA/KJA beauftragte Person / beauftragter Verein durch. Dazu hat jede Mannschaft einen Spielbericht auszufüllen und der Turnierleitung vor Beginn des Turniers auszuhändigen.
- h) Vor jedem Turnier ist die Turnierleitung mit Namen festzulegen und den Mannschaften bekanntzugeben. Die Kameraden der Turnierleitung haben Weisungsrecht und üben, soweit kein Hallenwart anwesend ist, das Hausrecht aus. Tatsachenentscheidungen der SR können sie aber nicht korrigieren oder aufheben. Einsprüche und Proteste entscheidet der BJA/KJA /Turnierleitung bei Vereinsturnieren unanfechtbar.
- i) Der Veranstalter muss eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ parat halten.
- j) Das Startgeld bei Turnieren beträgt pro Mannschaft max. € 40,-- ; bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften darf der KJA / BJA nur soviel verlangen, wie zur Deckung der Unkosten unbedingt nötig sind. Das gilt natürlich auch für die Vereinsturniere.
- k) Die Siegerpreise sollen dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepaßt sein..

2. Betreuer, Trainer, Zuschauer

- a) Die Betreuer, Trainer und Zuschauer dürfen die Hallenfläche nur mit Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbenden Sohlen betreten.
- b) In den Hallen und Nebenräumen gilt generelles Rauchverbot.
- c) Die Betreuer und Trainer der Mannschaften sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu den besonderen Aufgaben gehören u.a.:
 - rechtzeitiges Anreisen und pünktliches Antreten der Mannschaft
 - evtl. Leiten einiger Spiele
 - Achten auf gesittetes Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und besonders während der Spielpausen auf den Tribünen und in den Umkleideräumen
 - Sauberes Hinterlassen der Hallen und der anderen Räume zum Schluß
- d) Betreuer, Trainer und Zuschauer haben den Weisungen der Turnierleitung und der SR unbedingt zu folgen.
- e) Unsportliches Verhalten kann einen Hallenverweis zur Folge haben.
- f) Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3. Spielfeld

- a) Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Hallen-Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung.
- b) Die bereits vorhandenen Hallen-Handballtore 3m x 2m finden als Hallen-Fußballtore Anwendung. Die Verwendung von 5m x 2m – Toren ist zulässig.
- c) Die durchgezogene Linie (6m vor dem Tor) ist die Strafraumlinie und begrenzt den Strafraum.
- d) Mit „Bande“ spielen ist zulässig.
- e) Der Strafraumbereich hinter den Torauslinien ist von allen Personen freizuhalten.

4. Spielzeit, Spielball

- a) Die Mindestspielzeit beträgt 2 x 5 min. oder 1 x 10 min, die Höchstspielzeit pro Spiel 2 x 12 min. oder 1 x 24 min. Die Spielzeit pro Spiel legt der Veranstalter fest.
- b) Die Turnierleitung legt vor dem Turnier fest, ob ein Kamerad der Turnierleitung oder ein SR die Spielzeit stoppt.
- c) Die Gesamtspielzeit pro Tag einschließlich Endspielen kann gegenüber der Feldspielzeit um max. 100% höher liegen.
- d) Jede Mannschaft hat einen wettspielfähigen Hallenball mitzubringen. Die Turnierleitung entscheidet über die Gestellung des Spielballes.
- e) Für die F- und G–Junioren/Juniorinnen soll ein Hallenball Größe 4 verwendet werden.

5. Mannschaften

- a) Jede Mannschaft besteht aus höchstens 10 Spieler / innen: 1 TW, 4 (5) Feldspieler / innen und 5 (4) Einwechselspieler / innen.
- b) Die Einwechselspieler / innen können beliebig oft, in einer Spielruhe, ein –und ausgewechselt werden. Aus- und Einwechselungen dürfen nur aus dem Wechselraum erfolgen, der durch die Turnierleitung vor Turnierbeginn festgelegt wurde.
- c) Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spieler / innen in vorschriftsmäßiger Sportkleidung spielbereit in der Halle sind. Tritt sie nicht an, verliert sie das Spiel mit 0 Punkten und 0:3 Toren. Dem Gegner werden 3 Punkte und 3:0 Tore gut geschrieben.
- d) Setzt ein Verein in einem Spiel andere als die am Spieltag genannten Spieler / innen ein, so gilt dieses als verloren.
- e) Der § 4 Abs. 3 der JO gilt in der Halle nicht. Mit dem ersten Spiel in der Halle sind und bleiben die Spieler für diese Mannschaft festgespielt. – Der einzelne KJA kann andere abweichende Bedingungen festlegen. –
- f) Die beiden an einem Spiel beteiligten Mannschaften haben rechtzeitig vorher für gut zu unterscheidende Spielkluft zu sorgen. Der Torwart muß sich im Trikot von den anderen Spielern unterscheiden. – Schienbeinschoner zu tragen, ist Pflicht ! -
- g) Gespielt werden darf nur in Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbender Sohle ohne Noppen, Stollen und Absätzen. Die Turnschuhe sind erst in der Halle anzuziehen.
- h) Verunreinigungen und Beschädigungen haben die Verursacher sofort zu beheben bzw. der Aufsicht zu melden. Dies gilt auch für die Nebenräume (Umkleidekabinen, Tribünen). Evtl. Kosten werden allen Mannschaften in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. der Verursacher sich der Verantwortung entzieht.

6. Spielregeln, Spielwertung

Gespielt wird nach den Regeln und Bestimmungen des DFB / NFV mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- a) Die Abseitsregelung ist aufgehoben – Die Rückpaßregel gilt , außer bei F – und G – Jugend ! –
- b) Alle Freistöße werden bis auf den Strafstoß indirekt ausgeführt. Die Gegenspieler haben stets einen Abstand von 3 m einzuhalten. – Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt. –
- c) Der Strafstoß wird als Siebenmeter mit Anlauf ausgeführt, bei der A – bis C – Junioren ist der Anlauf auf 2 m bis zur gestrichelten Linie begrenzt. Der Torwart muß mit beiden Füßen auf der Torlinie stehen. Bei Verwendung von 5 m x 2 m Toren ist der Strafstoß ein Neunmeter, der Anlauf ist ebenfalls 2 m.
- d) Ein Tor kann nur erzielt werden, wenn der Ball in der Hälfte des Gegners gespielt oder mindestens berührt wurde.
- e) Der TW darf den Ball aus dem Strafraum heraus höchstens bis zur Mittellinie spielen. Verläßt der TW den Strafraum, ist er Feldspieler und darf auch Tore schießen.
- f) Nach Toraus erfolgt Abwurf oder Abspiele durch den TW aus dem Strafraum heraus bis höchstens zur Mittellinie. Gleiches gilt, wenn der TW den Ball fängt oder hält. Geht der Ball über die Mittellinie ohne Berührung durch einen Spieler, gibt es Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der betreffenden Stelle an der Mittellinie.
- g) Nach Seitenaus wird das Spiel mit Einrollen des Balles fortgesetzt. Die Gegenspieler haben einen Abstand von 3 m einzuhalten.
- h) Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt durch einen Spieler oder TW der verteidigenden Mannschaft berührt worden ist, wird das Spiel mit einem Eckstoß fortgesetzt. – Direkt verwandelte Eckstöße zählen als Tore. –
- i) Berührt der Ball die Hallendecke oder die dort befestigten Sportgeräte, folgt ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der dafür entsprechenden Stelle im Spielfeld.
- j) Der SR darf ein Spiel wegen Reduzierung einer Mannschaft auf weniger als 5 Spielern nicht abbrechen. Für den Abbruch muß das Verlangen einer reduzierten Mannschaft vorliegen.
- k) Unsportliches Verhalten und Verstöße gegen die Spielregeln werden mit einer Verwarnung oder Zeitstrafe von 2 min. geahndet. Bei groben Verstößen erfolgt Feldverweis auf Dauer. Der betroffene Spieler ist automatisch ab sofort für alle Spiele (Feld und Halle) bis zur Entscheidung durch den BJA / KJA vorgesperrt. Der Spielerpaß ist einzuziehen und mit dem SR-Bericht sofort an den BJO / KJO zusenden. Die Mannschaft des des Feldes verwiesenen Spielers hat das Spiel in Unterzahl zu beenden.
- l) Die Spielwertung erfolgt nach dem üblichen Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Tordifferenz auch gleich, gilt 5:3 besser als 4:2, 3:3 besser als 2:2, 3:5 besser als 1:3. Bei Punkt- und absoluter Torgleichheit erfolgt das Siebenmeterschießen bis, bei Fünfmeter-toren das Neunmeterschießen, zur Entscheidung, wenn diese für Turniersieg, Meisterschaft, Platzierung oder Abstieg nötig ist. Beim Siebenmeterschießen, Neunmeterschießen das dem Elfmeterschießen bei Feldspielen (gemäß DFB) entspricht, treten zunächst 3 Spieler der Mannschaft an, die im letzten Spiel mitgewirkt haben. Ist jedoch keine Entscheidung gefallen, treten die beiden restlichen Spieler der Mannschaft an. – Fehlt die Entscheidung noch immer, geht es wieder von vorn los.

Nichtantreten zu einem Spiel kostet eine Ordnungsstrafe von € 20, -- plus bis € 10,-- Bearbeitungsgebühr sowie eine Spielwertung für den Gegner mit 3 Punkten und 3:0 Toren, für den Verlierer 0 Punkte und 0:3 Tore.

Das endgültige Strafmaß legt der BJA / KJA nach Meldung durch die Turnierleitung und SR fest.

- m. Nichtantreten an einem Spieltag zu einem Turnier oder Meisterschaft kostet die Startgebühr und eine Ordnungsstrafe bis € 50,-- und bis € 10,-- Bearbeitungsgebühr). Alle anderen auszusprechenden Ordnungsstrafen richten sich nach den gültigen NFV-Ordnungen und den vorgesehenen Strafmaßen der einzelnen KJA und des BJA.

7. Ergänzungen

Der KJA kann ergänzende Bestimmungen aufnehmen, soweit regional nötig, in einem Anhang zu dieser Ausschreibung.

gez. **Jens Schulze**
BJA – Vorsitzender